

Tourismusprojekt Großer Kornberg

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach BayKompV

Stand: 30.01.2023

Erstellt im Auftrag:

**Landratsamt Landkreis Hof,
Kreisentwicklung, Tourismus**



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Plauen
	Hradschin 10
	08523 Plauen
Kontakt	T +49.3741.7040-0
	F +49.3741.7040-10
	plauen@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de
Projekt	
Projekt-Nr.	BY-182012
Datum	30.01.2023
Bearbeitung	
Projektleitung	Landschaftsarchitektin (Dipl.-Ing.) Sandra Schönweiß
Bearbeiter/in	Dipl.-Ing. Björn Schiffmann
	Dipl. Biologin Katarina Ungethüm
	Landschaftsarchitektin (Dipl.-Ing.) Sandra Schönweiß
Freigegeben durch Geschäftsführung	Frank Glaßer



Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Aufgabenstellung	4
2	Methodik	5
3	Bestandserfassung	5
3.1	Methodik der Bestandserfassung	5
4	Konfliktanalyse und Eingriffsermittlung	6
4.1	Methodik der Konfliktanalyse	6
4.2	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)	8
5	Maßnahmenplanung	11
5.1	Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes	11
5.2	Ausgleichsmaßnahmen	11
5.3	Externe Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen)	12
5.4	Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz	12
6	Literatur und Quellen	14



1 Aufgabenstellung

Der Landkreis Hof plant in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge im Bereich des 827 m hohen Großen Kornberges im Martin-Lamitzer-Forst Süd den Ausbau der dortigen touristischen Infrastruktur, um es zu einem „Start- und Leuchtturmprojekt“ für die ganze Region werden zu lassen.

Wesentliche Bestandteile der Planungen sind (siehe Technische Planung in rot in den Karten 1 und 2 zum UVP-Bericht):

- die Anlage eines interaktiven MTB-Basecamps mit MTB-Trails/Strecken (MTB-Park) für Mountainbikes,
- die Anlage eines sogenannten „Zauberteppichs“ (ganzjährig betriebenes Förderband) für Biker, Skifahrer und Rodler als Ersatz für den bestehenden Kinderlift,
- die Anlage eines generationsübergreifenden, pädagogischen Bewegungsparks als Abenteuerspielplatz und
- den Ersatzbau für die bestehende Skihütte (Kornberghaus).

Vorhandene, vorrangig in den Wintermonaten genutzte Infrastruktur, wie die beiden Skilifte und die Pkw-Stellplätze, werden durch das Vorhaben somit in eine ganzjährige Nutzung gebracht.

Eine etwa 2,4 km lange Ver- und Entsorgung für Wasser und Abwasser soll vor Umsetzung des Vorhabens erstellt werden.

Das Baurecht soll gemäß § 35 BauGB (Außenbereich) über den Landkreis Wunsiedel erwirkt werden, da es sich um ein sogenanntes „Gemeindefreies Gebiet“ handelt.

Um die Auswirkungen des Bauvorhabens auf Natur und Landschaft zu beurteilen, sind gemäß § 13 ff. BNatSchG und im Speziellen gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG vom Verursacher eines Eingriffs zur Vorbereitung der Entscheidungen und Maßnahmen zur Durchführung des § 15 BNatSchG in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen. Hierzu erfolgt im Folgenden die Abarbeitung der Eingriffsregelung gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung (BayKompV, 2013).

Mit Bescheid vom 10.03.2021 erteilte das Landratsamt Wunsiedel eine Erlaubnis zur Errichtung und zum Betrieb des Bandförderers "Sunkid Zauberteppich" als Bahn besonderer Bauart.

Die am 13.07.2021 von der unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Wunsiedel als zuständige Baugenehmigungsbehörde erteilte Genehmigung zur Errichtung eines interaktiven Mountainbikeparks mit Lernparcours auf dem Großen Kornberg wurde vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) im August 2021 beklagt und ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt. Mit Beschluss vom 14.02.2022 hat das Bayerische Verwaltungsgericht Bayreuth die aufschiebende Wirkung der Klage gegen den Bescheid des Landratsamtes Wunsiedel vom 13.07.2021 angeordnet. Das Verwaltungsgericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Baugenehmigung formell rechtswidrig ist, da sie in wesentlichen Punkten zu unbestimmt ist. Es fehlt sowohl in dem Bescheid vom 13.07.2021 als auch in den in Bezug genommenen Bauvorlagen an einer Darstellung des Betriebskonzeptes, welches die Art und Weise der künftigen Nutzung des Areals auf dem Großen Kornberg erläutern würde.



Angesichts dessen hat der Vorhabenträger ein Betreiberkonzept erstellt und entschieden, alle darauf beruhenden Planunterlagen - soweit erforderlich - anpassen zu lassen und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zu allen Planunterlagen durchzuführen.

Somit erfolgt eine Anpassung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach BayKompV auf der Basis folgender neuer Daten und Sachstände:

- Änderung der Kompensationsflächenplanung aufgrund der Eignung und Verfügbarkeit zuvor enthaltener Flächen.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen wurden in der vorliegenden Unterlage in blauer Schriftfarbe kenntlich gemacht.

2 Methodik

Grundlage der methodischen Vorgehensweise zur Erstellung der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gem. BayKompV sind

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Verordnung der Bayerischen Staatsregierung über die naturschutzrechtliche Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bayerische Kompensationsverordnung - BayKompV)
- Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07. August 2013 für den staatlichen Straßenbau (Vollzugshinweise Straßenbau, Stand: 02/2014) als methodische Orientierung für das vorliegende Vorhaben.

Zusätzlich wurden zur Bestandserfassung folgende Datengrundlagen herangezogen:

Amtlich vorhandene Untersuchungen

- Auszug aus der Artenschutzkartierung (ASK) (BAYLFU 2018) (inkl. Fledermausdaten)
- Biotopkartierung Stadt (BAYLFU 2019)
- Wuchsortkartierung der Flachbärlapp-Arten (*Diphasiatstrum* spp.) im Fichtelgebirge (BGL 2006)

3 Bestandserfassung

3.1 Methodik der Bestandserfassung

Insgesamt umfasst das Planungsgebiet eine Flächengröße von ca. 22 ha. Der Untersuchungsraum für die Biotopkartierung umfasst den 50 m-Puffer um das Plangebiet und besitzt eine Größe von ca. 57,7 ha.

Innerhalb des Planungsgebiets hat im Jahr 2018 eine flächendeckende Biotop- und Nutzungstypenkartierung gemäß der Biotopwertliste zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) stattgefunden (FROELICH & SPORBECK 2018).



4 Konfliktanalyse und Eingriffsermittlung

4.1 Methodik der Konfliktanalyse

Die Eingriffsermittlung wurde entsprechend der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013, welche seit dem 1. September 2014 verbindlich anzuwenden ist, durchgeführt. Die Ermittlung der Wertpunkte erfolgte anhand der Biotopwertliste zur BayKompV.

Die Ermittlung der bau- und anlagebedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Arten und Lebensräume (Biotop- und Habitatfunktion) wird über die quantitative Bilanzierung des Eingriffs (Verschneidung der technischen Planung einschließlich Baufeld mit Biotoptypenkartierung) vorgenommen. Die Funktionen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft und Landschaftsbild werden dabei im Regelfall durch die Kompensation für die Funktionen des Schutzgutes Arten und Lebensräume mit abgedeckt.

Folgende Beeinträchtigungsfaktoren kommen in Abhängigkeit von den Wertpunkten sowie der Dauer und Schwere des Eingriffs ohne Zwischenwerte zur Anwendung (vgl. § 5 Abs. 3 BayKompV):

- 1,0 (hohe Erheblichkeiten durch Versiegelung „V“) im vorliegenden Fall: Pumptrack (asphaltiert),
- 0,7 (mittlere Erheblichkeit durch Ueberbauung „U“) im vorliegenden Fall: Skills Parkours 1+2, Kidstrail, Flowtrail, Stufen-Fahren, North Shore-Trail, Spitzkehren-Fahren, Jumphline, Bewegungspark, eBike-Uphill (wassergebundene Wegedecke),
- 0,4 (geringe Erheblichkeit durch zeitliche Begrenzung „Z“) MTB-Trail (naturbelassen aber Nutzungsdruck), sämtliche Baufelder (temporär beeinträchtigt) sowie
- 0,0 (keine Erheblichkeit).

Aus dem Ergebnis der Eingriffsbilanzierung resultiert der als Punktwert angegebene Kompensationsbedarf (vgl. Kap. 4.2).

Folgende Abweichungen von den Vollzugshinweisen zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 07. August 2013 für den staatlichen Straßenbau (Vollzugshinweise Straßenbau, Stand: 02/2014) werden dabei – mit Begründung – in der Bilanzierung des Tourismuskonzeptes Kornberg vorgenommen:

Eine hohe Erheblichkeit wird nur für asphaltierte Flächen angenommen. Die meisten Eingriffe kommen durch die Anlage wassergebundener Wege zustande, die aber in vorliegendem Tourismuskonzept wesentlich besser die lokalen Gegebenheiten, wie z.B. Höhlenbäume, berücksichtigen können und diese höherwertigen Strukturen aussparen als dies im Straßenbau möglich wäre.

Aus dem gleichen Grund wird auch die Überbauung höherwertigerer Biotope mit mittel und somit „0,7“ bewertet und nicht mit „1,0“, wie in den Vollzugshinweisen vorgesehen.

Die temporären Beeinträchtigungen, die aus dem Ausbau natürlicher Wege sowie den baubedingten Beeinträchtigungen um die verschiedenen Trail-Arten resultieren, wird schon ab betroffenen Biotoptypen mit mind. 3 WP bilanziert, nicht wie in den Vollzugshinweisen bei Biotoptypen ab mind. 4 WP. Somit werden im vorliegenden Fall auch strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junger



Ausprägung berücksichtigt und somit alle betroffenen Waldbiotoparten. Wie in den Vollzugshinweisen werden Wege und Wegrandbiotope nicht bilanziert, da sie unterhalb der Erheblichkeitsschwelle liegen.

Bei vorgesehenen Kompensationsflächen erfolgt zunächst eine Bestimmung des Ausgangszustandes der Fläche mit Angabe des entsprechenden Biotopwertes. Anschließend wird der Biotopwert des Zielzustandes ermittelt, wenn dieser nicht innerhalb des vorgesehenen Prognosezeitraumes von 25 Jahren zu erreichen ist, wird ein Abschlag um einen Wertpunkt vorgenommen. Aus der Summe der verschiedenen Ausgleichsmaßnahmen ergibt sich der vorgesehene Kompensationsumfang. Dieser muss mindestens dem über die Eingriffsbilanzierung errechneten Kompensationsbedarf entsprechen, damit ein Vorhaben hinreichend ausgeglichen ist.

Für das Vorhaben zur Errichtung des MtB-Parks und des Pädagogischen Bewegungsplatzes am Großen Kornberg ergibt sich eine baubedingte Beeinträchtigung von insgesamt ca. 2,6 ha Waldbiotopen, darunter Buchenwälder basenarmer Standorte, sonstige standortgerechte Laubmischwälder, strukturarme und strukturreiche Nadelholzforste unterschiedlicher Ausprägung und Vorwälder. Baubedingt werden zudem 1.396 m² artenarmes Extensivgrünland, 89 m² mäßig artenreiche Säume sowie 35 m² Zwergstrauch- und Ginsterheidenbestände in Anspruch genommen.

Anlagebedingt werden insgesamt ca. 2,0 ha Waldbiotope (Buchenwälder basenarmer Standorte, sonstige standortgerechte Laubmischwälder, strukturarme und strukturreiche Nadelholzforste unterschiedlicher Ausprägung und Vorwälder), 900 m² artenarmes Extensivgrünland, 242 m² mäßig artenreiche Säume sowie 11 m² Zwergstrauch- und Ginsterheidenbestände dauerhaft in Anspruch genommen.

Die Ermittlung des erforderlichen Kompensationsbedarfs und -umfangs erfolgt über die tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (**Kapitel 4.2, Tab. 1**).

Die bau- und anlagebedingten Auswirkungen werden in **Karte 1** zum UVP-Bericht dargestellt.



4.2 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation (Teil 1)

Betroffene Funktionen: **B:** Flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV); **H:** Nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume (§ 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV); **BO:** Bodenfunktion besonderer Bedeutung; **W:** Wasserfunktion besonderer Bedeutung; **K:** Klimafunktion besonderer Bedeutung, **L:** Landschaftsbildfunktion / landschaftsgebundene Erholungsfunktion („BO“, „W“, „K“ und „L“: § 5 Abs. 3 Satz 2 BayKompV).

Maßnahmen: **V:** Vermeidungsmaßnahme, **A:** Ausgleichsmaßnahme, **E:** Ersatzmaßnahme.

Tab. 1: Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (§ 7 Abs. 2 Satz 1 BayKompV)

Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wert- punkten ¹⁾	Wertpunkte minus Vorbelastung	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m ²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
Code	Bezeichnung ¹⁾						
G213	Artenarmes Extensivgrünland	8	8	V	338	1	2.704
				U	879	0,7	4.922
				Z	1.078	0,4	3.450
K122	Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren fri- scher bis mäßig trockener Standorte	6	6	U	242	0,7	1.016
				Z	89	0,4	214
L232-LRT9110	Buchenwälder basenarmer Standorte, mittlere Ausprägung	12	12	V	428	1	5.136
				U	1.309	0,7	10.996
				Z	3.965	0,4	19.032
L62	Sonstige standortgerechte Laubmischwälder, mittlere Ausprägung	10	10	U	521	0,7	3.647
				Z	981	0,4	3.924
N711	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung	3	3	U	560	0,7	1.176
				Z	1.091	0,4	1.309



Betroffene Biotop-/Nutzungstypen		Bewertung in Wert- punkten ¹⁾	Wertpunkte minus Vorbelastung	Vorhabens- bezogene Wirkung ²⁾	Betroffene Fläche (m²)	Beeinträchtigungs- faktor (Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen)	Kompensations- bedarf in Wert- punkten
Code	Bezeichnung ¹⁾						
N712	Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	4	4	U	1.230	0,7	3.444
				Z	2.565	0,4	4.104
N722	Strukturreiche Nadelholzforste, mittlere Ausprägung	7	7	V	54	1	378
				U	5.989	0,7	29.346
				Z	9.799	0,4	27.437
N723	Strukturreiche Nadelholzforste, alte Ausprägung	8	8	U	8.771	0,7	49.118
				Z	4.699	0,4	15.037
W21	Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden	7	7	U	1.121	0,7	5.493
				Z	2.511	0,4	7.031
Z111	Zwergstrauch- und Ginsterheiden, geschädigt	9	9	U	11	0,7	69
				Z	35	0,4	126
Summe Kompensationsbedarf für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume in Wertpunkten							199.109



Tab. 2: Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten (WP)

Kompensationsmaßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste			Prognosezustand nach der Biotop- u. Nutzungstypenliste				Kompensationsmaßnahme		
	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Code	Bezeichnung ¹⁾	Bewertung in WP ¹⁾	Berücksichtigung Prognosewert	Fläche (m ²)	Aufwertung ²⁾	Kompensationsumfang in WP
1 E	A11	bewirtschafteter Acker	2	L112	Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, mittlere Ausprägung	12	-1	9.802	9	88.218
	G11	Intensivgrünland	3	L112	Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte, mittlere Ausprägung	12	-1	7.330	8	58.640
	G11	Intensivgrünland	3	L521	Weichholzauenwälder, junge bis mittlere Ausprägung	13	-1	4.650	9	41.850
	G11	Intensivgrünland	3	L521	Artenreiches Extensivgrünland, extensiv genutzt	12	-1	2.923	8	23.384
Summe Kompensationsumfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Arten und Lebensräume in Wertpunkten										212.092 + 12.983

¹⁾ Gleiche Biotop- / Nutzungstypen mit unterschiedlicher Bewertung in Wertpunkten werden gesondert aufgeführt.

Gegenüber dem Grundwert um einen Wertpunkt aufgewertete Biotop- und Nutzungstypen sind mit „+“ gekennzeichnet.

²⁾ Die Berücksichtigung der Vorbelastung straßennaher Kompensationsflächen entsprechend der Vollzugshinweise Straßenbau, zu § 8 Abs. 1, ist mit „-“ gekennzeichnet

*) Sanierung bestehender Lebensraumbarrieren gem. Vollzugshinweise Straßenbau zu § 8 Abs. 2 BayKompV



5 Maßnahmenplanung

Die Planung der Kompensationsmaßnahmen berücksichtigt die Anforderungen der Eingriffsregelung (§ 14 BNatSchG) an funktionsbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und des Artenschutzrechts (§ 44 BNatSchG) an artspezifische, funktionserhaltende Maßnahmen. Grundsätzlich wird dabei von multifunktionalen Kompensationsmöglichkeiten ausgegangen, d. h. die Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Lebensraumfunktionen über biotopbezogene Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen trägt auch zur Kompensation der Beeinträchtigungen abiotischer Landschaftsfaktoren bei. Gestaltungsmaßnahmen zur landschaftsgerechten Einbindung der Bauwerke (Böschungen, Seitenstreifen etc.) können aufgrund der Überlagerung mit den betriebsbedingten Beeinträchtigungen i. d. R. nur als Beitrag zur Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes (visuelle Beeinträchtigungen) gewertet werden.

Art und Umfang der Beeinträchtigungen und damit auch die inhaltlichen Anforderungen an die Kompensationsmaßnahmen werden durch die charakteristischen landschaftsökologischen Verhältnisse und Biotopfunktionen in dem vorhandenen Bezugsraum bedingt und sind in der Eingriffsermittlung und der saP detailliert ermittelt worden. Das Maßnahmenkonzept greift diese bezugsraumspezifischen Anforderungen auf und strebt an, die Beeinträchtigungen durch entsprechend angepasste Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.

5.1 Ableiten des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes

Die Zielsetzungen des naturschutzfachlichen Maßnahmenkonzeptes entsprechen den Abstimmungen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden (LRA Hof [2022a und b](#), [LRA Wunsiedel 2022](#)) sowie [dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten \(AELF 2022\)](#) unter Berücksichtigung übergeordneter Fachplanungen (LEK, ABSP) sowie der amtlichen Biotopkartierung.

Aus diesem Leitbild und diesen Abstimmungen wurden Maßnahmen abgeleitet, die geeignet sind, die ermittelten Konflikte und Eingriffe zu kompensieren

5.2 Ausgleichsmaßnahmen

Im Rahmen der saP wurden folgende (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen festgelegt:

- 1 A – Anbringen von Fledermausbrettern an neu zu errichtenden Gebäude,
- 2 A_{CEF} – Schaffung eines Schutzgebietes für Wolf, Luchs, Wildkatze, Auerhuhn und Schwarzstorch am Großen Kornberg (Allgemeinverfügung) mit einer Gesamtfläche von 1.846,1 ha (davon 1.285,7 ha im Gebiet des Landkreises Hof sowie 560,4 ha im Gebiet des Landkreises Wunsiedel)
- 3 A_{CEF} – Schaffung und Optimierung von Ausweich- und Ersatzhabitaten für die Zauneidechse,
- 4 A_{CEF} – Anbringen von Nisthilfen für störungsempfindliche baumhöhlenbewohnende Brutvögel,
- 5 A_{CEF} – Schaffung von Höhlen- und Habitatbäumen durch Nutzungsverzicht und Steigerung des Totholzvolumens in den angrenzenden Waldbereichen sowie
- 6 A – Wiederansiedelung von Bärlappgewächsen.

Die nähere Beschreibung und Darstellung der Maßnahmen erfolgen im UVP-Bericht (Kap. 5) sowie in der zugehörigen **Karte 2**.



5.3 Externe Kompensationsmaßnahmen (Ersatzmaßnahmen)

Um den Waldverlust im Rahmen des vorgesehenen Eingriffes ausgleichen zu können, sind Ersatzaufforstungen von mind. 2 ha vorzusehen. Diese Vorgabe wird mittels der Maßnahme **1 E mit einem Gesamtumgriff von 2,18 ha** sichergestellt. Zudem erfolgt durch den Eingriff ein Verlust von Offenlandbiotopstrukturen in Form von Extensivgrünland, Säumen und Zwergstrauchheiden. Diese werden durch die im Rahmen der naturnahen Aufforstung vorgesehenen extensiven Waldsäume in Maßnahme 1 E entsprechend ersetzt.

1 E Erstaufforstung eines Eichen-Hainbuchen- bzw. Weichholzaunen-Waldes mit Waldmantel und Saum und Anlage von artenreichem Extensivgrünland (FlstNr. 843)

Auf dem Flurstück Nr. 843 (Gemarkung Zell i. F.) in Zell im Fichtelgebirge im Landkreis Hof wird auf der bisher als Acker- bzw. Grünland genutzten Fläche als Ersatz eine Erstaufforstung eines standortangepassten Eichen-Hainbuchen-Waldes inkl. Waldmantel und Saum im Norden und Westen mit einem Umgriff von 1,71 ha in Verbindung mit einem galerieartigen Weichholzaunenwald begleitenden entlang der Sächsische Saale mit einem Umgriff von 0,47 ha neu angelegt. Nordöstlich der Waldstrukturen wird auf den verbleibenden Flächen des Flurstücks extensiv genutztes, artenreiches Grünland angelegt.

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) Fichtelgebirge. Laut § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung zum LSG sind Erstaufforstungen erlaubnispflichtig. Diese Erlaubnis ist seitens der zuständigen Behörde in Aussicht gestellt (LRA HOF 2022B).

Die nähere Beschreibung und Darstellung der Maßnahme 1 E erfolgt im UVP-Bericht (Kap. 5) sowie in der zugehörigen **Karte 2**.

5.4 Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz

Die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß BayKompV ergibt für den Eingriff durch die Errichtung des interaktiven MtB-Parks inkl. Zauberteppich und des pädagogischen Bewegungsparks als Abenteuerspielplatz am Großen Kornberg einen Kompensationsbedarf von **199.109** Wertpunkten gemäß BayKompV.

Durch die Kompensationsmaßnahme 1 E wird ein Kompensationsumfang von **212.092** Wertpunkten erreicht.

Damit wird der Eingriff vollumfänglich ausgeglichen. Es ergibt sich eine Überkompensation von 12.983 Wertpunkten.

Berücksichtigung agrarstruktureller Belange

Gemäß § 9 BayKompV sind überdurchschnittlich ertragreiche Böden besonders geeignet für die landwirtschaftliche Nutzung und sollen nicht für die Anlage von Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden. Die durchschnittlichen Acker- und Grünlandzahlen für die entsprechenden Landkreise sind in der nachfolgenden Tab. 3 dargestellt.



Tab. 3: Durchschnittswerte der Acker- und Grünlandzahlen zur Anwendung der BayKompV

LKR-ID	Landkreis	Ackerzahl	Grünlandzahl
475	Hof	29	32

Die in der Planung enthaltene Kompensationsfläche 1 E mit dem Gesamtumfang von 2,47 ha sind aktuell in Teilbereichen in landwirtschaftlicher Nutzung. Nachfolgend werden die entsprechenden Acker- und Grünlandzahlen (BAYERNATLAS GRUNDSTEUER 2022) aufgeführt.

Tab. 4: Acker- und Grünlandzahlen der Kompensationsflächen

FlistNr.	Gemarkung, Landkreis	Ackerzahl	Grünlandzahl
843	Zell im Fichtelgebirge, Hof	23	12 bis 29

Demnach ist festzustellen, dass die Acker- und Grünlandzahl der zur Kompensation vorgesehenen landwirtschaftlich genutzten Fläche unterhalb der In Tab. 3 angegebenen Durchschnittswerte liegt. Somit ist die Fläche gemäß BayKompV für die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen als geeignet einzustufen, da es auf der Fläche nicht um überdurchschnittlich ertragreiche Böden handelt.



6 Literatur und Quellen

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien

BayKompV - Bayerische Kompensationsverordnung

Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Vom 7. August 2013 (GVBl. S. 157) BayRS 791-1-4U (§§ 1-24), [die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 \(GVBl. S. 352\) geändert worden ist.](#)

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 440) geändert worden ist; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Berlin.

BayStrWG – Bayerisches Straßen- und Wegegesetz

in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist

Verwendete Literatur und Quellen

AELF – AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN MÜNCHBERG (2020):

Waldrechtliche Beurteilung des MtB-Parks Großer Kornberg. Vom 03.03.2020. Anlagen: 1 Übersichtstabelle, 5 Lageskizzen. – Bad Steben.

[AELF – AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN MÜNCHBERG \(2022\):](#)

[Interaktiver NTB-Park mit Lernparcours; waldrechtliche Ausgleichsflächen. Stellungnahme vom 30.08.2022. AZ 7716.2-11-1-12. inkl. nachlaufender schriftlicher und mündlicher Abstimmungen. – Münchberg.](#)

BAYLFU / BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2014):

Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Stand: 28.02.2014.

BAYLFU / BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2018):

Auszüge aus der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) inkl. Fledermausdatenbank der Koordinationsstelle für den Fledermausschutz, Biotopkartierung Flachland (Stand: 06/2018), Biotopkartierung (Nachrichtlich übernommene Waldbiotope) (Stand: 06/2018), Abgrenzungen naturschutzrechtlicher Schutzgebiete. – Augsburg.

Artinformationen zu saP-relevanten Arten

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Abruf 06/2018

BAYLFU / BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2019):

Biotopkartierung Stadt. Download der verfügbaren Geodaten (Stand: 08/2019).

BAYSMIBV – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN, FÜR BAU UND VERKEHR (2014):

Vollzugshinweise zur Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) vom 7. August 2013 für den staatlichen Straßenbau – Vollzugshinweise Straßenbau – (Fassung mit Stand 02/2014).



BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2015):

Vollzugshinweise zur Anwendung der Acker- und Grünlandzahlen gemäß § 9 Abs. 2 BayKompV (Fassung mit Stand 16.10.2014). Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 14. Oktober 2015, Az. 62-U8680.11-2014/1-3.

BGL / BÜRO FÜR ANGEWANDTE GEOBOTANIK UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2006):

Wuchsortkartierung der Flachbärlapp-Arten (*Diphysastrum* spp.) im Fichtelgebirge. Bearbeiter: Dipl.-Biol. Karsten Horn.

FROELICH & SPORBECK (2018):

Tourismuskonzept Großer Kornberg. Naturschutzfachliche Bestandsaufnahme. – Plauen.

LRA HOF – LANDRATSAMT HOF, UNB (2022A):

Stellungnahme zu den Aufforstungsflächen in Zell im Fichtelgebirge FlstNr. 365/0 und 376/2 (Mail vom 19.07.2022) – Hof.

LRA HOF – LANDRATSAMT HOF, UNB (2022B):

Stellungnahme zu den Aufforstungsflächen in Zell im Fichtelgebirge FlstNr. 843 (Mail vom 30.11.2022) – Hof.

LRA WUNSIEDEL – LANDRATSAMT WUNSIEDEL, UNB (2022):

Datenübergabe Kompensationsfläche FlstNr. 1868 (Mail vom 24.11.2022) – Wunsiedel.

